



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.40 RRB 1926/0017**
Titel **Heimschaffung.**
Datum 07.01.1926
P. 10

[p. 10] Auf Antrag der Direktion des Armenwesens

beschließt der Regierungsrat:

I. Rüegg, geschiedene Huber, geschiedene Ritz, Elisabetha, geboren 1870, von evang. Hüttwilen-Mettendorf, Kanton Thurgau, wohnhaft in Winterthur, obere Briggerstraße 24, zurzeit im Asyl Rämismühle, Tößtal, wird gestützt auf Artikel 45, Absatz 3, der Bundesverfassung aus armenrechtlichen Gründen heimgeschafft.

Der Frau Elisabetha Rüegg, geschiedene Huber, geschiedene Ritz wird die Rückkehr in den Kanton Zürich ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Direktion des Armenwesens unter Androhung der Überweisung an den Strafrichter im Falle des Ungehorsams (§ 80 des Strafgesetzbuches) untersagt.

II. Mitteilung an die Freiwillige- und Einwohnerarmenpflege Winterthur, die Direktion des Armenwesens und durch Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Thurgau.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]